

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22. Oktober 2108

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/364

Dresden, *15. 11. 2018*

Achtung seit 19.10.2018
geänderte Nummern

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15126
Thema: Deponiealtstandorte in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Abfalldeponien gab und gibt es im Freistaat Sachsen, die mit dem 30. Juni 1993 in die Inhaberschaft der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übergegangen sind? (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kreis bzw. kreisfreien Städten und Deponieklassen)

Frage 2: Wie viele der unter Nr. 1 abgefragten Abfalldeponien wurden seit dem 30. Juni 1993 aus der Nachsorge gem. Art. 13 EU-Deponierichtlinie bzw. den technischen Ausführungsbestimmung TA Abfall und TA Siedlungsabfall entlassen? (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kreis bzw. kreisfreien Städten und Deponieklassen)

Frage 3: Welche Kosten sind den Kreisen und kreisfreien Städten aus den unter Nr. 1 abgefragten Deponien in Unterhaltung, Stilllegung und Nachsorge entstanden? (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kreis bzw. kreisfreien Städten und Deponieklassen)

Frage 4: Wie viele sonstige Deponien gab und gibt es im Freistaat Sachsen, die nicht mit dem 30. Juni 1993 in die Inhaberschaft der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übergegangen sind? (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kreis bzw. kreisfreien Städten und Deponieklassen)



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Umwelt und Landwirtschaft
zur Erfüllung der Informations-
pflichten nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smul.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



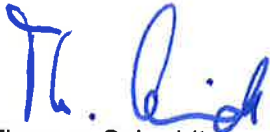
Frage 5: Wie viele der unter Nr. 2 abgefragten Abfalldeponien wurden seit dem 30. Juni 1993 aus der Nachsorge gem. Art. 13 EU-Deponierichtlinie bzw. den technischen Ausführungsbestimmung TA Abfall und TA Siedlungsabfall entlassen? (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kreis bzw. kreisfreien Städten und Deponieklassen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die auf Anfrage erfolgten Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Beantwortung der Frage 5 erfolgt dabei unter Bezugnahme auf die unter der Frage 4 aufgeführten Deponien.

Aufgrund der unterschiedlichen Geltungszeiträume der Technischen Anleitungen (TA) Abfall und TA Siedlungsabfall sowie der Deponieverordnung, durch die die europäische Deponierichtlinie erst im Jahr 2009 umgesetzt wurde, ist eine Zuordnung aller Altdeponien zu den darin festgelegten Deponieklassen nicht möglich. Diese sind in der Anlage in der Spalte „Altdeponien ohne Zuordnung zu einer Deponiekategorie“ aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

Anlage zu Drucksache 6/15126

	Frage	Deponien nach Deponieklasse (DK)				Altdeponien ohne Zuordnung zu einer Deponieklasse	Bemerkungen
		DK III	DK II	DK I	DK 0		
Stadt Chemnitz	1					2	
	2						
	3					58.585 €	
	4		2			8	
	5					4	
Landkreis Zwickau	1					48	
	2					3	
	3					212.637 €	Nach Mitteilung des Landkreises Aufwendungen ab 2011
	4		5			16	
	5					4	
Erzgebirgskreis	1					68	
	2					3	
	3					658.362 €	Nach Mitteilung des Landkreises Angaben für 2013 und 2014 sowie für die Deponie Zwönitz von 2011 bis 2016 möglich
	4		6			11	
	5					3	
Landkreis Mittelsachsen	1					89	
	2					11	

3					Keine Angaben	Nach Mitteilung des Landkreises liegen keine Daten zur Beantwortung der abgefragten Kosten vor
4		5			19	
5					6	

Vogtlandkreis

1					62	
2					20	
3					1.622.350 €	Nach Mitteilung des Landkreises Angaben für den Zeitraum 2009 bis 2018
4		7	1		7	
5					2	

Landkreis
Nordsachsen

1		2			81	
2					37	
3		11.850.000 €			22.157.800 €	
4		1			21	
5					10	

Landkreis
Leipzig

1					96	
2					65	
3					Keine Angaben	Nach Mitteilung des Landkreises liegen keine abrufbaren Daten zur Beantwortung der abgefragten Kosten vor
4	1	1		2	19	
5					5	

Stadt Leipzig

1					8	
2					2	

3					9.744.446 €	
4		1			8	
5					5	

Landkreis
Bautzen

1					164	
2						
3					5.457.334 €	Nach Mitteilung des Landkreises Angaben für den Zeitraum 2002 bis 2017
4	2	3		1	31	
5					5	

Landkreis Görlitz

1					159	
2					10	
3					14.587.000 €	
4		4	2		40	
5						

Landkreis
Meißen

1					60	
2						
3					Keine Angaben	Nach Mitteilung des Landkreises wurden die Altdeponien vor ca. 14 bis 16 Jahren an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal übertragen, deshalb liegen dem Landkreis keine Daten zu Kosten vor
4		4	3	2	13	
5						

Landkreis
Sächsische
Schweiz
Osterzgebirge

1					43	
2						
3					Keine Angaben	Nach Mitteilung des Landkreises wurden die Altdeponien zum 1. Januar 2006 an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal übertragen, deshalb liegen dem Landkreis keine Daten zu Kosten vor
4		6	5		16	
5					1	

Stadt Dresden

1						
2						
3						
4		2	1		15	
5						

Frage 1: Anzahl der Deponien, die mit dem 30. Juni 1993 in die Inhaberschaft der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übergegangen sind

Frage 2: Anzahl der unter Frage 1 abgefragten Deponien, die seit dem 30. Juni 1993 aus der Nachsorge entlassen wurden

Frage 3: Angabe der Kosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten aus den unter Frage 1 abgefragten Deponien in Unterhaltung, Stilllegung und Nachsorge entstanden sind

Frage 4: Anzahl sonstiger Deponien, die nicht mit dem 30. Juni 1993 in die Inhaberschaft der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übergegangen sind

Frage 5: Anzahl der unter Frage 4 abgefragten Deponien, die seit dem 30. Juni 1993 aus der Nachsorge entlassen wurden